



Gemeinde Roßleithen

4575 Roßleithen, Pichl 1
Tel.: 07562 / 5230-15 oder 0650 / 414 86 11
E-Mail: kurt.pawluk@rossleithen.ooe.gv.at
www.rossleithen.at



**Bürgermeister
Kurt Pawluk**

Sprechstunde: Dienstags von 15:00 bis 17:00 Uhr

BÜRGERINFORMATION

An einen Haushalt - zugestellt durch Post.at - Erscheinungsort Roßleithen - **Amtliche Mitteilung**

10.02.2023

INHALT 2 / 2023

- 1 **Anmeldung im Kindergarten
Pießling**
- 2 **Aktuelle Info zur Geflügelpest**
- 3 **Veranstaltungen der
Gesunden Gemeinde**
- 4 **Fragen & Antworten zur
Hunde Anmeldung**
- 5 **Rauschbrandschutzimpfung**
- 6 **Vortrag EM - Effektive Mikro-
organismen**
- 7 **Vortrag Regionale Energieer-
zeugung und Verteilung**
- 8 **Stellenausschreibung
WassermeisterIn**
- 9 **Stellenausschreibung Edlbach**
- 10 **Stellenausschreibung Rosenau**
- 11 **Info vom OÖ. Jagdverband
Familienförderungen Land OÖ**

Liebe Roßleithner!

Liebe Roßleithnerinnen!

VORANKÜNDIGUNG KULTURFRÜHLING 2023

Wir möchten Sie bereits jetzt über die drei Termine für den Kulturfrühling 2023 informieren.

1. **Abend: 18.03.2023 - „Flott ins Frühjahr gspüt“**
2. **Abend: 15.04.2023 - „I woas a schönes Platzerl“**
3. **Abend: 13.05.2023 - „HoamArt“**

Weitere Informationen erhalten Sie in unserer nächsten Bürgerinformation.

*Der Kulturausschuss unter der Leitung von
Marina Pfeiffenberger freut sich auf Ihr Kommen!*

ZUR ERINNERUNG

Der Heizkosten- und Energiekostenzuschuss kann noch **bis zum 28. April 2023** beantragt werden. Bitte melden Sie sich am Gemeindeamt!

Ihr Bürgermeister
Kurt Pawluk

1

ANMELDUNG KINDERGARTEN PIESSLING

ERINNERUNG UND VERLÄNGERUNG DER ANMELDEFRIST IM KINDERGARTEN PIESSLING

Die VORMERKUNG Ihres Kindes/Ihrer Kinder im Kindergarten Roßleithen für das Kindergartenjahr 2023/2024 ist noch **bis Ende Februar möglich.**

Die dazu nötigen Formulare liegen im Foyer des Gemeindeamtes Roßleithen zur Abholung bereit.

Bitte füllen Sie diese zu Hause aus und melden Sie sich bis spätestens Donnerstag, 23.02.2023 – 12 Uhr im Kindergarten Pießling unter 07562 8211!



Aktuelle Information zur Geflügelpest – Festlegung von Risikogebieten

Seit Jahresende 2022 wurden mehrere Fälle von Geflügelpest (HPAI, Aviäre Influenza, „Vogelgrippe“) bei Wildvögeln in Niederösterreich und Wien festgestellt. In Europa ist die Vogelgrippe sehr präsent und hat in zahlreichen Ländern zu großen Verlusten in Geflügelbetrieben geführt. Besonders für Puten und Hühner ist die Geflügelpest sehr bedrohlich. Enten und Gänse können sich auch infizieren, zeigen aber oft keine Symptome und spielen somit in der Verbreitung der Krankheit eine wesentliche Rolle. Auch heimische Wildvögel, allen voran Wildenten und -gänse, tragen zur Ausbreitung des Virus bei.

Geflügelpest ist eine Erkrankung der Vögel, die durch Influenza A Viren der Subtypen H5 und H7 verursacht wird. Der Subtyp H5N1, der in Österreich nachgewiesen wurde, ist für Vögel hochpathogen (stark krankmachend) und führt zu vielen Todesfällen, besonders in Hausgeflügelbeständen.

Infektionen mit H5N1 beim Menschen sind in Europa bis jetzt nicht nachgewiesen worden.

Auf Grund der derzeitigen Situation wurden in Österreich Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko und Gebiete mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko festgelegt. In diesen Gebieten sind von den Geflügelhalterinnen und -haltern bestimmte Maßnahmen umzusetzen.

Pflichten der Tierhalterinnen und Tierhalter in Gebieten mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko:

- Es gilt **Stallhaltungspflicht**: Geflügel ist in Stallungen oder in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, zu halten (z.B. Volieren mit Dach oder sogenannte „Wintergärten – zum Stall anschließende, durch Netz oder Gitter abgesicherte offene Fronten unter einem Dach).
- Betriebe unter 50 Stück Geflügel sind bei Einhaltung der folgenden Biosicherheitsmaßnahmen von der Stallhaltungspflicht ausgenommen:
 - ⇒ Enten und Gänsen werden getrennt zu anderem Geflügel gehalten, sodass ein Kontakt nicht möglich ist **und**
 - ⇒ in Ausläufen wird das Geflügel durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt oder die Fütterung und Tränkung erfolgt im Stallinnenbereich oder einem Unterstand. Die Ausläufe müssen in diesem Fall gegen Oberflächengewässer, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchsicher abgezäunt sein.
- Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.

Pflichten der Tierhalterinnen und Tierhalter in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko:

- Geflügel wird durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt oder die Fütterung und Tränkung erfolgt im Stallinnenbereich oder einem Unterstand. Die Ausläufe müssen in diesem Fall gegen Oberflächengewässer, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchsicher abgezäunt sein.
- Enten und Gänsen müssen getrennt zu anderem Geflügel gehalten werden, sodass ein Kontakt nicht möglich ist.
- Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.

Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest ist bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen.

Im Risikogebiet sind außerdem ein Abfall der Futter- und Wasseraufnahme (von mehr als 20%), ein Abfall der Eierproduktion (um mehr als 5%) oder eine erhöhte Sterblichkeitsrate (höher als 3% in einer Woche) zu melden. Bei unklaren Gesundheitsproblemen in Geflügelbetrieben sollte unbedingt eine tierärztliche Untersuchung erfolgen.

Die verpflichtende Meldung von tot aufgefundenen wildlebenden Wasservögeln und Greifvögeln bei der örtlich zuständigen Veterinärbehörde (Amtstierarzt/Amtstierärztin) ist ebenfalls für die Früherkennung wichtig. Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Haltung von Geflügel bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu melden ist.

GEMEINSAM IST ALLES LEICHTER!

Was erwartet dich: Kraft und Energie, Leichtigkeit für deinen Alltag und ein offenes Ohr. Wir reden einfach miteinander über unsere Gedanken, Ängste, Traurigkeiten, Wünsche und Freuden. Hier kannst du Verständnis und ein offenes Ohr von Gleichgesinnten finden. Bei uns ist jeder willkommen und es gilt absolute Verschwiegenheit. Gerne bieten wir auch gemeinsame Aktivitäten, Entspannungsmethoden, Hilfestellung zur Stressbewältigung und auch Achtsamkeitsübungen an.

Termine: jeweils **Dienstag**, 28.02.2023, 14.03.2023, 28.03.2023 und 11.04.2023 **um 18:30 Uhr** im Saal der Gemeinde Roßleithen

Anmeldung bei: Dipl. Mentaltrainerin Regina Schönegger, 0660/57 88 994

Dipl. Energetikerin Doris Rebhandl, 0664/162 40 28

Wertschätzungsbeitrag: freiwillige Spende

STILLGRUPPE DER LA LECHE LIGA MIT JULIA PFISTER

Am **Donnerstag, 16. Februar 2023** findet von **9:30 - 11:00 Uhr** die nächste Stillgruppe statt (Gemeindsaal, 1. Stock).



LA LECHE LIGA
Stillberatung Österreich



Eingeladen sind Mütter und Väter mit ihren Babys/Kleinkindern, egal ob sie voll gestillt, teilgestillt oder auch nicht gestillt werden. Wir tauschen uns in gemütlicher Runde zu den Themen Stillen, Schlaf, (Stoff-)Windeln/windelfrei, Tragen, Beikost und Alltag mit dem Baby aus. Schwangere sind herzlich willkommen, Geschwisterkinder ebenso.

Anmeldungen bitte bis zum Vorabend unter 0699/1958 8864. Unkostenbeitrag: 4 € / für LLL-Mitglieder kostenlos. Div. Bücher können ausgeliehen werden. Weitere Infos unter www.lalecheliga.at.

GEMEINSAM IST ALLE LEICHTER - FÜR TEENIES

Was erwartet dich: Hilfestellung für Leichtigkeit im Leben, Tipps für die Selbstwertschätzung, Musik, Klangschalen und versch. Aktivitäten

In einer kleinen Gruppe quatschen wir über alle Dinge, die dich beschäftigen. Egal, was dir am Herzen liegt, wir sind für dich da!

Termine: 17.02.2023, 03.03.2023 und 31.03.2023 **um 16.00 Uhr** im Saal der Gemeinde Roßleithen.

Anmeldung bei: Dipl. Mentaltrainerin Regina Schönegger, 0660/57 88 994

Dipl. Energetikerin Doris Rebhandl, 0664/162 40 28

Wertschätzungsbeitrag: freiwillige Spende

STURZPRÄVENTION - VORTRAG MIT PRAKTISCHEN BEISPIELEN

Eine Kooperation der Community Nurses und der Gesunden Gemeinden Pyhrn-Priel

Dieses Angebot richtet sich an alle Seniorinnen und Senioren, die selbstständig leben und ihren aktiven Alltag sicherer gestalten möchten. Im Anschluss an den Vortrag ist bei ausreichendem Interesse die Organisation eines vertiefenden kostenlosen Kurses über das Institut für sportwissenschaftliche Beratung (Mag. Harald Jansenberger) als Kooperationspartner der ÖGK möglich.

Am Mittwoch, 08.03.2023 um 15:00 Uhr im Kulturzentrum Windischgarsten.

Anmeldung unbedingt erforderlich bis 01.03.2023 beim Gemeindeamt (07562 5230) und den Community Nurses in Ihrer Wohnsitzgemeinde.

AUSZEIT FÜR DICH

Du hast keine Stunde Zeit für dich? Dann bist du hier genau richtig!!! Nur wenn wir Körper, Geist und Seele fit halten, können wir von Gesundheit sprechen. Also tun wir was für unsere Gesundheit!

Termine: jeweils **Donnerstag**, 16.03.2023, 23.03.2023, 30.03.2023, 06.04.2023 und **Mittwoch**, 12.04.2023 **jeweils um 18:30 Uhr** im Saal der Gemeinde Roßleithen

Mitzubringen: Matte, Polster, Decke, Gürtel; Freiwillige Spenden

Anmeldung bei: Doris Rebhandl, Dipl. Energetikerin, Tel.: 0664/162 40 28

4

FRAGEN & ANTWORTEN ZUR HUNDEANMELDUNG

Wann und wo muss ich einen Hund anmelden?

Gemäß § 2 Oö. Hundehaltegesetz 2002 hat eine Person, die einen über zwölf Wochen alten Hund hält, diesen bei der Gemeinde, in der sie ihren Hauptwohnsitz hat, binnen drei Tagen anzumelden.

**Welche Unterlagen muss ich bei der Anmeldung eines Hundes vorlegen?**

- den erforderlichen Sachkundenachweis
- sowie einen Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 725.000 Euro besteht
- Registrierungsbestätigung aus der Heimtierdatenbank gemäß § 24a Abs. 5 Tierschutzgesetz (Animal Data, PawID, PETCARD, ...)

Wer benötigt einen allgemeinen Sachkundenachweis?

Hundehalterinnen und Hundehalter, die nach dem 1. Juli 2003 einen neuen Hund anmelden und bisher mit einem anderen bzw. früheren Hund noch keine Ausbildung im Sinne des § 4 Oö. Hundehalte-Sachkundeverordnung (z.B. Begleithundeprüfung BgH-1) nachweisen können.

Müssen Hundehalter und der Versicherte ein und dieselbe Person sein?

Es muss für jeden Hund eine Haftpflichtversicherung bestehen. Dabei kommt es nicht darauf an, auf wessen Namen die Versicherung läuft, sondern darauf, dass im Schadensfall der Versicherungsschutz garantiert ist. Dies ist vom jeweiligen Hundehalter bei der Anmeldung in geeigneter Form, in der Regel durch eine Bescheinigung der Versicherung, nachzuweisen.

SACHKUNDEKURSE:

Die nächsten **ONLINE-SACHKUNDEKURS** finden Sie auf unserer Homepage unter www.rossleithen.at – bei den Neuigkeiten!

Gerne können Sie sich auch über vor Ort Sachkundekurse bei: Dr. Dipl.Tzt. Ulrike Gissing, Wiesenweg 9, 4582 Spital am Pyhrn. Tel.: 0664/2804290, uli.gissing@pptv.at erkundigen!

5

RAUSCHBRANDSCHUTZIMPfung 2023

Tierbesitzer mögen die **Anmeldung zur jährlichen Rauschbrandimpfung** bitte bis **spätestens Montag, 27. Februar 2023** am **Gemeindeamt Roßleithen** bekannt geben: **Tel. 07562/52 30, Fax. 07562/52 30 77, E-Mail: gemeinde@rossleithen.ooe.gv.at**

Es wird ersucht, bei der Anmeldung auf der Gemeinde den **Namen**, die **Adresse**, die **LFBISNr.** (land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystemnummer/Betriebsnummer) und die **Anzahl der zu impfenden Tiere** bekannt zu geben. Eine Bekanntgabe der Ohrmarkennummer ist nicht notwendig.

Voraussichtliche Impftermine:

- **Dienstag, 28.03.2023** **Schweizersberg, Roßleithen**
- **Freitag, 31.03.2023** **Pießling, Pichl, Rading, Mayrwinkl**



Es sind nur **Rinder ab dem Geburtsdatum 01.01.2020** und **jünger** zu impfen. Besteht allerdings auf bestimmten Gemeinschaftsweiden eine dezidierte Impfpflicht für alle aufgetriebenen Rinder, so sind auch ältere Rinder im Rahmen dieser Impfkation kostenfrei für die Tierbesitzer zu impfen.

Jedem Tierhalter wird der **Impftermin** und **eine Impfliste zum Ausfüllen der Ohrmarken und des Geburtsdatums** rechtzeitig **per Post** zugeschickt. Bitte diese Liste vollständig mit Ohrmarkennummern und Geburtsdatum ausfüllen und **dem Amtstierarzt bei der Impfung übergeben**.

Die Gesunde Gemeinde
Roßleithen lädt herzlich
ein zum Vortrag:



EM – EFFEKTIVE MIKROORGANISMEN

Donnerstag, 09.03.2023 um 19.30 Uhr

Gemeindesaal Roßleithen



Als natürlicher Booster lassen die effektiven Mikroorganismen Blüten und Früchte unserer Pflanzen gesund erstrahlen und verhelfen ihnen zu mehr Widerstandskraft gegenüber Krankheiten. Das schlägt sich auch auf uns Menschen nieder.

Mehr und mehr hinterfragen wir inzwischen die Herkunft und vor allem den Anbau der Lebensmittel die tagtäglich auf unseren Tellern landen. Sei es der verwendete Dünger, Pestizide oder wieviel Gentechnik dabei im Spiel ist. Wir hätten es viel lieber natürlich, biologisch, kurz gesagt: **GESUND!**

Mit EM erreichen wir genau das und können uns so ein Stück weniger abhängig von künstlichen oder sogar gesundheitsschädlichen Inhaltsstoffen aus der konventionellen Industrie machen.



Vielfalt.Nachhaltigkeit.Erlebnis.

**Für die Gesunde Gemeinde Roßleithen erklärt
Frau Bernadette Schützenhofer die Arbeitsweise
mit Effektiven Mikroorganismen
und deren Wirkung.**

**Die Arbeitskreismitglieder der Gesunde
Gemeinde Roßleithen freut sich auf
zahlreiche Teilnahme!**





Einladung zum Vortrag „Regionale Energieerzeugung und Verteilung“

am Dienstag, 21.03.2023 um 16.00 Uhr

im Mehrzwecksaal der Gemeinde Roßleithen (1. Stock)

Themen:

- Regionale Energiegemeinschaften
- Stromspeicher
- Dimensionierung, Planung und Errichtung von PV Anlagen
- aktuelle Themen

**Die Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit
der Firma Megawatt aus Kirchdorf statt und ist Teil
eines Projekts der Klima- und Energie-Modellregion
Pyhrn Priel.**

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme!

Gemeinde Roßleithen

KEM-Manager Pyhrn Priel

Bürgermeister Kurt Pawluk

Ing. Wolfgang Bögl





WassermeisterIn für die Betreuung der Wasserversorgung in den Gemeinden Spital a. P., Edlbach, Windischgarsten und Roßleithen

Die Betreuung der Wasserversorgung im Garstnertal übernimmt in Zukunft der Wasser- u. Abwasserverband Garstnertal. Dafür suchen wir eine WassermeisterIn. Das neue Spezialisten-Team stellt in Zukunft die Versorgung der Bevölkerung mit hochqualitativem Trinkwasser sicher. Möchten Sie dabei sein, dann bewerben Sie sich jetzt!

Wesentliche Aufgaben:

- Selbständige Durchführung von Wartungs-, Instandsetzungs- (Rohrbrüche) und Inspektionsarbeiten
- Vermessung von Wasserversorgungsleitungen
- sämtliche Reparaturarbeiten am Rohrnetz und Überprüfungen der Hydranten
- Montage von Wasserzähleranlagen
- Regelmäßige Kontrolle des Wasserversorgungsanlagen, der Brunnen und der Pumpwerke gem. ÖNORM B2539 etc...
- Dokumentation der durchgeführten Leistungen

Wir erwarten uns:

- Abgeschl. Berufsausbildung als Installateur oder verwandte Lehrberufe
- Vorteilhaft – Materialkenntnisse im Ortswasserbereich
- Bereitschaft zur Ablegung der Wassermeisterprüfung und zur persönlichen und fachlichen Weiterbildung
- Gesundheitliche Eignung zum Heben und Tragen schwerer Lasten
- Bereitschaft zur Abhaltung von Bereitschaftsdiensten
- Mindestens Führerschein der Gruppe B
- Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst (bei männl. Bewerbern)
- Kontakt- und Teamfähigkeit
- Flexibilität, Selbstständigkeit, Einsatzbereitschaft

Wir bieten:

- Sichere Anstellung und angenehme Arbeitsatmosphäre in einem tüchtigen Team
- umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten
- Entlohnung in der Funktionslaufbahn GD 18. Je nach anrechenbaren Vordienstzeiten ist die Einstufung in ein höheres Gehalt möglich.
- Das Auswahlverfahren erfolgt analog § 11 OÖ GDG 2002

Funktionslaufbahn: GD 18

Dienstbeginn: April 2023 bzw. nach Vereinbarung

Beschäftigungsausmaß: 39,00 Wochenstunden

Kontakt:

Bei Interesse bitte Bewerbung mit Motivationsschreiben und Lebenslauf an den Wasser- u. Abwasserverband Garstnertal **bis spätestens 28. Februar 2023** senden.

Für nähere Auskünfte ist GF Arthur Rohregger jederzeit unter 0664/4329831 erreichbar.

Verbandsobmann Bgm. Kurt Pawluk



Gemeindeamt Edlbach

4580 Edlbach | Edlbach 80
Tel. 07562/5225 | Fax 07562/5225-16
www.edlbach.at | gemeinde@edlbach.ooe.gv.at

Aktenzeichen: Pers-6/2023

Edlbach, am 31.01.2023

Kundmachung - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Edlbach schreibt aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 30.01.2023 gemäß §§ 8 und 9 des Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002)

die **Vertragsbedienstetenstelle der Funktionslaufbahn GD 20.3**
Mitarbeiter*in im Verwaltungsdienst mit zusätzlicher Verwendung
(Karenzvertretung – Voll oder Teilzeit nach Vereinbarung)

mit einem **Beschäftigungsausmaß von 20 bis 40 Wochenstunden** geschlechtsneutral zur Besetzung aus. Die Besetzung erfolgt befristet für die Dauer der Karenzzeit zum frühest möglichen Dienstantritt (nach Vereinbarung).

Aufgabenstellung:

Allgemeiner Kanzleidienst (Schriftverkehr, Telefondienst, Parteienverkehr), Gemeindezeitung bzw. Rundschreiben, Gemeindehomepage, Mitwirkung Personalverrechnung, Leitung Meldeamt und Wahlabwicklung, Badeseorganisation, Mithilfe bzw. Vertretung Buchhaltung und Bauamt.

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen (gemäß § 17 Oö. GDG 2002):

Österreichische Staatsbürgerschaft, einwandfreies Vorleben, volle Handlungsfähigkeit, die für die Tätigkeit notwendige persönliche und gesundheitliche Eignung und ein Lebensalter von mindestens 17 Jahren. Eine ärztliche Bestätigung über die gesundheitliche Eignung ist vor Dienstantritt vorzulegen.

Unbedingt erforderliche Aufnahmevoraussetzungen:

- Lehrabschluss im kaufmännischen Bereich oder positiver Abschluss einer Handelsschule bzw. Fachschule für wirtschaftliche Berufe oder vergleichbare Ausbildung
- männliche Bewerber müssen den Zivil- oder Präsenzdienst abgeleistet haben

Erwünschte Aufnahmevoraussetzungen:

- Verlässlichkeit, gutes Auftreten und Geschick im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern
- sehr gute Deutsch-, Rechtschreib- und EDV-Kenntnisse (Word, Excel, Outlook, Internet)
- Bereitschaft zu Mehrleistungen und zur Weiterbildung
- Führerschein der Gruppe B

Bewerbungen mit Lebenslauf, Geburtsurkunde, Schulabschlusszeugnisse, Ausbildungsnachweise, Arbeitsbestätigungen, Staatsbürgerschaftsnachweis, ev. Heiratsurkunde und Geburtsurkunden von Kindern sind schriftlich (Kopien) **bis spätestens Montag, 27. Februar 2023 - 17.00 Uhr beim Gemeindeamt Edlbach, Edlbach 80, 4580 Edlbach** einzubringen. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, mit den Bewerber*innen ein Vorstellungsgespräch durchzuführen. Die Auswahl erfolgt im Sinne des Objektivierungsgesetzes gemäß § 11 Oö. GDG 2002 idGF.

Der Bürgermeister:
Johann Feßl, eh.



Gemeindeamt Rosenau am Hengstpaß

Bez. Kirchdorf a. d. Krems, O.Ö.
4581 Rosenau am Hengstpaß



Bankverb. Sparkasse OÖ
BIC: ASPKAT2LXXX
IBAN: AT96 2032 0244 0000 0519
Telef. Nr. 07566/255
Fax. Nr. 07566/255-10
E-Mail: gemeinde@rosenau.ooe.gv.at
Homepage: www.rosenau-hp.at
Datum: 08.02.2023
Zahl: /2022

Stellenausschreibung im Kindergarten Rosenau am Hengstpaß

Pädagogische Stützfachkraft

im Kindergarten Rosenau am Hengstpaß mit einem Beschäftigungsausmaß von 12,25 Wochenstunden (pädagogische Stützkraft) bzw. 11 Wochenstunden (pädagogische Stützassistentenkraft) befristet für das Kindergartenjahr 2022/2023 zur Besetzung aus.

Besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- Ausgebildete(r) Pädagogin(e) (Ausbildung zum (zur) Sonderpädagogen(in) erwünscht, aber nicht Voraussetzung) bzw. ausgebildete pädagogische Assistentenkraft

Schriftliche Bewerbungen müssen **bis spätestens 22.02.2023 12.00 Uhr** im Gemeindeamt Rosenau am Hengstpaß, Hauptstraße 16, 4581 Rosenau am Hengstpaß, in einem verschlossenen Kuvert einlangen bzw. abgegeben werden.

Nähere Informationen bzw. genauere Stellenausschreibung finden Sie auf der Gemeindehomepage: www.rosenau-hp.at unter News!!

Sowohl die Menschen als auch die Tiere leiden unter den Auswirkungen der immer weiter steigenden Temperaturen. Die biologische Vielfalt und die Leistungen von Ökosystemen wie Nahrung oder sauberes Wasser sind aber für das Überleben der Menschheit essenziell. Umso wichtiger ist daher die Rolle der Jägerinnen und Jäger als Hüter der Biodiversität.

Klimaschutz geht nicht ohne Naturschutz. Intakte Ökosysteme können CO₂ speichern. Zusätzlich dienen sie als „Natur-Klimaanlage“ in einer immer heißeren Welt. Aber defacto werden intakte Ökosysteme immer weniger.

Der Zustand der Pflanzen- und Tierwelt hat sich in der jüngeren Vergangenheit stark verschlechtert. Denn verseuchte Gewässer, gerodete Wälder oder die stetige Verbauung von Natur drängen viele Tier- und Pflanzenarten immer weiter zurück.

Es braucht Menschen, die die Basis für eine optimale Nutzung des Waldes für Pflanzen, Mensch und Tier schaffen. Und hier kommen Oberösterreichs Jägerinnen und Jäger ins Spiel. Denn die Frauen und Männer in lodenröten sorgen entscheidend dafür, dass etwa eine Verjüngung der Wälder möglich ist.

Den heimischen Jägerinnen und Jägern sei es ein Anliegen, die Natur stark zu machen. So würde ohne Jäger gerade der Schalenwildbestand stark steigen – zum klaren Nachteil empfindlicher Baumarten. Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.ooeljv.at.



Familienförderungen



Förderung	Antragstelle	Zeitpunkt des Antrages	Höhe	Voraussetzungen
OÖ Familienkarte	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-18771 • www.familienkarte.at	jederzeit, ab Geburt des 1. Kindes	zahlreiche Vergünstigungen im Freizeitbereich, in der Gastronomie und Hotellerie und bei Dienstleistungsbetrieben	<ul style="list-style-type: none"> Familienbeihilfe für mind. 1 Kind Hauptwohnsitz in OÖ von ausländischen Staatsbürgern ist der Nachweis eines Aufenthaltstitels erforderlich
Elternbildungsgutscheine des Landes OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-11181 • www.familienkarte.at	Nach Beantragung der OÖ Familienkarte automatisch zur Geburt des Kindes, zum 3., 6. und 10. Lebensjahr	20 Euro zur Geburt, zum 3., 6. und 10. Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> Besitz der OÖ Familienkarte
OÖ Mehrlingszuschuss	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-18772 • www.familienkarte.at	spätestens bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres der Mehrlinge	Zwillinge: 550 Euro + 100 Euro Gutschein für „Mobilen Familiendienst“ Caritas Für jeden weiteren Mehrling: je 550 Euro + je 100 Euro Gutschein für „Mobilen Familiendienst“ Caritas	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinsamer Hauptwohnsitz in OÖ Familienbeihilfe Österreichische Staatsbürger bzw. EU-Bürger
OÖ Kinderbetreuungsbonus	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-18772 • www.familienkarte.at	Anträge können ab Vollendung des 3. Lebensjahres gestellt werden	Der KBB beträgt jähr 960 Euro/Kind ab 1.1.2023 Vor 1.1.2023: 900 Euro/jährlich	<ul style="list-style-type: none"> Nicht-Inanspruchnahme eines Kindergarten- oder Krabbelstübchenplatzes (Kinderbetreuung nach § 3 Abs. 3a Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz oder einer Sonderform nach § 23 Oö. KBBG).
Eltern-Kind-Zuschuss des Landes OÖ	Abt. Gesundheit des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-14910	Innerhalb eines Jahres nach Vollendung des 2., 5. und 8. Lebensjahres	Gesamt 405 Euro, dieser Betrag wird in drei Raten zu je 135 Euro ausbezahlt, nach Vollendung des 2., 5. und 8. Lebensjahres	<ul style="list-style-type: none"> termingerechte Durchführung aller im Eltern-Kind-Pass vorgesehenen Untersuchungen (inkl. Impfungen) Bestätigung einer zahnärztlichen Kontrolle (letztes Kindergartenjahr bzw. ab 6. Geburtstag) und eines kariessensfreien Gebisses (ab 9. Geburtstag) Hauptwohnsitz in OÖ termingerechte Antragstellung
Begleitperson im Krankenhaus	direkte Abrechnung der Krankenanstalten mit dem Land OÖ	direkte Abrechnung der Krankenanstalten mit dem Land OÖ	Kosten für die Begleitperson des Kindes im Krankenhaus (ausgenommen Selbstbehalt von 5,10 Euro pro Tag)	<ul style="list-style-type: none"> Aufenthalt in oö. Krankenhaus (ausgenommen private Krankenanstalten und Unfallkrankenhaus Linz)
Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-18772 • www.familienkarte.at	bis spätestens 3 Monate (31.10.) nach Ende des laufenden Schuljahres	zwischen 50 und 125 Euro je nach Dauer der Schulveranstaltung im Schuljahr 22/23: doppelter Förderbetrag + 100 Euro Zuschuss Skiausstattung (Voraussetzung: mind. 4tägiger Skikurs)	<ul style="list-style-type: none"> Besucher einer allgemein bildenden Pflichtschule, Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht, landw. Fachschule Einkommensobergrenze Bestätigung über Teilnahme an 4tägiger Schulveranstaltung für ein Kind oder mehrtägigen Schulveranstaltungen für mehrere Kinder, mit mind. einer auswärtigen Nächtigung Hauptwohnsitz in OÖ
OÖ. Wintersportwoche	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-18772 • www.familienkarte.at Antrag ist von den Schulen zu stellen	bis spätestens 2 Wochen vor Antritt der Wintersportwoche	Gutschein für Liftkarte für die Dauer des Schulschuljahres	<ul style="list-style-type: none"> Wintersportwoche findet in oö. Skigebiet statt Mindestausmaß von 4 aufeinander folgenden Schultagen (ganztägig) Volks-, Mittelschulen und AHS für Klassen bis zur 13. Schulstufe
OÖ. Wintersporttage	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-18772 • www.familienkarte.at Antrag ist von den Schulen bzw. Kindergärten zu stellen	bis spätestens 2 Wochen vor Antritt der Wintersporttage	Gutschein für max. 3 Halbtages-Liftkarten pro Wintersaison	<ul style="list-style-type: none"> Wintersporttage müssen in einem oö. Skigebiet, während der Unterrichtszeit einer Volksschule bzw. Betreuungszeit eines Kindergartens stattfinden
Nachhilfeförderung	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-18772 • www.familienkarte.at	Jederzeit für 1. bis 9. Schulstufe (alle Schultypen), durch Pädagogen und Eltern (Bestätigung der Schule erforderlich) möglich	150 Euro pro Person und Semester (Wintersemester inkl. Semesterferien bzw. Sommersemester inkl. Sommerferien) in Form eines Gutscheines (beschränkt auf die Gegenstände Deutsch, Mathematik, Englisch bzw. eine zweite Fremdsprache)	<ul style="list-style-type: none"> Hauptwohnsitz der zu Unterrichtenden in Oberösterreich Nachhilfeunterricht bei deklarierten professionellen Nachhilfeeinrichtung (eine vertragliche Vereinbarung mit Land OÖ muss vorliegen) 1. bis 9. Schulstufe (alle Schultypen) angebotener Nachhilfeunterricht muss besucht werden
Schulkostenbeihilfe	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-18772 • www.familienkarte.at	Im Schuljahr 2022/23, spätestens 31.7.2023	150 Euro pro Schüler*in im Schuljahr 2022/23	<ul style="list-style-type: none"> Hauptwohnsitz in OÖ Pflichtschulalter (1.-9. Schulstufe) Schüler, die im Schuljahr 2022/23 der Schulpflicht unterliegen Anspruch auf Familienbeihilfe für das Kind Einkommensobergrenze
Schulbeihilfe, Heim- und Fahrtkostenbeihilfe des Bundes	je nach Schultyp gibt es unterschiedliche Zuständigkeiten alle Infos dazu: www.bmbwf.gv.at	bis Ende des Kalenderjahres, in dem das betreffende Schuljahr beginnt	Schulbeihilfe: individuelle Berechnung/Grundbetrag 1.520 Euro/jährlich (ab 10. Schulstufe) Heimbeihilfe: individuelle Berechnung/Grundbetrag 1.856 Euro/jährlich (ab 9. Schulstufe) Fahrtkostenbeihilfe: 142 Euro (Voraussetzung: Heimbeihilfe)	<ul style="list-style-type: none"> soziale Bedürftigkeit österreichische Staatsbürgerschaft, EU/EWR-Bürger weitere Details: www.bmbwf.gv.at
Unterstützung des Bundes für Teilnahme an Schulveranstaltungen	je nach Schultyp gibt es unterschiedliche Zuständigkeiten alles Infos dazu: www.bmbwf.gv.at	vor Beginn der Schulveranstaltung, jedoch spätestens bis 30. April des laufenden Schuljahres	Einmalig bis zu 242 Euro	<ul style="list-style-type: none"> soziale Bedürftigkeit Dauer der Schulveranstaltung: mind. 5 Tage Österreichische Staatsbürgerschaft, EU/EWR-Bürger weitere Details: www.bmbwf.gv.at
Familienbeihilfe des Bundes	Wohnsitzfinanzamt	antragslose Familienbeihilfe bei Geburt eines Kindes	Gestaffelt nach Alter und Zahl der Kinder ab Geburt: 120,60 Euro 3-9 Jahre: 129 Euro 10-18 Jahre: 149,70 Euro ab 19 Jahren: 174,70 Euro monatliche Erhöhungsbeträge lt. Geschwisterstaffelung bei Mehrkindfamilien, Zuschlag für erheblich behindertes Kind: 164,90 Euro Kinderabsetzbetrag: 61,80 Euro/Kind/Monat, wird ohne gesonderten Antrag gemeinsam mit Familienbeihilfe ausgezahlt	<ul style="list-style-type: none"> Wohnsitz, Lebensmittelpunkt der Antragsteller und Kinder in Österreich Sonderregelung für EU-Bürger, Drittstaatenangehörige und im Ausland lebende Kinder weitere Details: www.bundeskanzleramt.gv.at
Kinderabsetzbetrag	Wohnsitzfinanzamt (Auszahlung mit Familienbeihilfe)	kein gesonderter Antrag erforderlich	61,80 Euro pro Kind monatlich	Anspruch auf Familienbeihilfe
Schulstartgeld	Wohnsitzfinanzamt (Auszahlung mit Familienbeihilfe)	kein gesonderter Antrag erforderlich	105,80 Euro für jedes schulpflichtige Kind zwischen 6 und 15 Jahren, Auszahlung automatisch mit September-Familienbeihilfe	Anspruch auf Familienbeihilfe
Mehrkindzuschlag	Wohnsitzfinanzamt	für jedes Kalenderjahr im Rahmen der Arbeitnehmeranmeldung/Einkommensteuererklärung, wenn keine Einkünfte vorliegen ist eine Direktauszahlung möglich	21,20 Euro/mtl. jedes ständig in Österreich bzw. dem EU-Raum lebende dritte und weitere Kind, für das Familienbeihilfe gewährt wird	Das zu versteuernde Familieneinkommen des Vorjahres darf 55.000,- Euro nicht überschreiten
Familienbonus Plus	bei Arbeitgeber oder mit Arbeitnehmeranmeldung/Einkommensteuererklärung	bei Arbeitgeber oder mit Arbeitnehmeranmeldung/Einkommensteuererklärung ab 2019	2.000 Euro/Kind/Jahr, ab 18. Geburtstag: 650 Euro; Geringverdiener: siehe Kindermehrbetrag	nur für Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird www.bmf.gv.at
Kindermehrbetrag	über Arbeitgeber (Formular E30) oder mit Arbeitnehmeranmeldung/Einkommensteuererklärung	nach Ablauf des Kalenderjahres	bei geringen Einkommen (keine Lohn- bzw. Einkommenssteuervorschreibung): für die Jahre 2019 bis 2021: 250 Euro, ab 2022: 550 Euro pro Kind und Jahr	nur für Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird weitere Details: www.bmf.gv.at
Unterhaltsabsetzbetrag	im Rahmen der Arbeitnehmeranmeldung bzw. Einkommensteuererklärung	nach Ablauf des Kalenderjahres durch den Unterhaltsverpflichteten	monatlich 31 Euro für das erste Kind, 47 Euro für das zweite Kind und jeweils 62 Euro für das dritte und jedes weitere Kind	Unterhaltsverpflichtung weitere Details: www.bmf.gv.at
Alleinerzieherabsetzbetrag	im Rahmen der Arbeitnehmeranmeldung bzw. Einkommensteuererklärung	nach Ablauf des Kalenderjahres	mit einem Kind 520 Euro, mit zwei Kindern 704 Euro, mit drei Kindern 936 Euro, für jedes weitere Kind erhöht sich der Betrag um jeweils 232 Euro	Steuerpflichtige mit mind. 1 Kind, die nicht mehr als 6 Monate im Kalenderjahr in einer Gemeinschaft mit einem Partner oder einer Partnerin leben und denen mehr als 6 Monate ein Kinderabsetzbetrag zusteht
Alleinverdienerabsetzbetrag	im Rahmen der Arbeitnehmeranmeldung bzw. Einkommensteuererklärung	nach Ablauf des Kalenderjahres	gleich wie Alleinerzieherabsetzbetrag	Steuerpflichtige mit mind. 1 Kind, die mehr als sechs Monate im Kalenderjahr verheiratet oder eingetragene Partner sind oder in einer Lebensgemeinschaft leben, das steuerpflichtige Einkommen des Partners darf 6.312 Euro/Jahr inklusive steuerfreies Wohngeld nicht überschreiten
Kinderbetreuungsgeld des Bundes	jener Krankenversicherungsträger, bei dem der Antragsteller (mit/versichert ist oder zuletzt (mit/versichert war.	gebührt auf Antrag, frühestens ab dem Tag der Geburt des Kindes	Bezug entweder als pauschale oder einkommensabhängige Leistung weitere Details: www.oesterreich.gv.at	<ul style="list-style-type: none"> Anspruch auf Familienbeihilfe für das Kind gemeinsamer Haushalt mit dem Kind Durchführung der Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen Zu verdienstgrenze muss eingehalten werden Sonderregelungen für Nicht-Österreicher*innen weitere Details: www.oesterreich.gv.at
Klimabonus	kein Antrag notwendig – Auszahlung automatisch	kein Antrag notwendig – Auszahlung automatisch	von Hauptwohnsitz abhängig (bei FinanzOnline: direkt aufs Konto, alternativ als Gutschein mit der Post	Hauptwohnsitz mind. 6 Monate in Österreich weitere Details: www.klimabonus.gv.at